Bundestagswahl am 23.2.2025 - Verkürztes Zeitfenster für die Ausübung der Briefwahl

Durch geänderte Fristen für das Wahlvorschlagsverfahren ergibt sich faktisch ein verkürztes Zeitfenster für die Briefwahl. **Ausgabe und Versand von Briefwahlunterlagen sind erst nach Druck und Lieferung der Stimmzettel, d. h. voraussichtlich ab dem 7. Februar 2025, möglich.**

Dies hat folgenden Hintergrund:

Den Kommunen können die Stimmzettel erst nach Zulassung der Wahlvorschläge durch die Kreis- und Landeswahlausschüsse sowie nach Ablauf der Beschwerdefrist zugeleitet werden. Finaler Termin ist der 30. Januar 2025, erst danach können die Stimmzettel in den Druck gehen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist aber bereits jetzt möglich.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss einen Antrag stellen. Als Antragsvordruck kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden (Unterschrift erforderlich). Die Wahlbenachrichtigungen werden in Kürze versandt. Der Antrag auf Briefwahl kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (Onlineanträge unter **www. heinsberg.de** – bis zum 19. Februar 2025, 23:59 Uhr verfügbar) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden.

Sobald die Stimmzettel verfügbar sind, werden Ihnen die Briefwahlunterlagen schnellstmöglich übersandt. Wir bitten um Geduld.

Sofern Sie das Rathaus aufsuchen möchten, besteht -nach Erhalt der Stimmzettel- alternativ die Möglichkeit, dass Sie Ihre Briefwahlstimme „vor Ort“ (im Rathaus) abgeben.